

Hersteller		PIRLO GmbH & Co KG Hugo Petters-Strasse 8 – 14, 6330 Kufstein, Österreich
Nr.	Artikel	Rundflasche, innen gold lackiert BPANI, Naht abgedeckt, außen schwarz und matt silberlackiert, Naht abgedeckt, mit Kunststoffausgießer Durchmesser 52 – 108 mm, Höhe 40 – 255 mm
30.10		

1. Materialaufbau (von außen nach innen)

Ausgießer		Polyethylen, niedere Dichte
		Farbpigment
		Additiv
Oberboden	Schutzlack farblos	Epoxidharzester
	Weißblech	Stahlblech mit beidseitig aufgebrachtem elektrolytischen Zinnüberzug gem. ÖNORM EN 10202:2001
	Schutzlack gold	Polyester-Phenol-Harz, BPA NI
	Dichtmaterial Falz	Naturkautschukdispersion auf wässriger Basis
Rumpf	Schutzlack matt silber	Epoxidharzester
	Stanzlack schwarz	Polyester, BPA NI
	Weißblech	Stahlblech mit beidseitig aufgebrachtem elektrolytischen Zinnüberzug gem. ÖNORM EN 10202:2001
	Schutzlack gold	Polyester-Phenol-Harz, BPA NI
	Nahtabdeckung	thermoplastische Polymere, epoxidfrei
Boden	Schutzlack farblos	Epoxidharzester
	Weißblech	Stahlblech mit beidseitig aufgebrachtem elektrolytischen Zinnüberzug gem. ÖNORM EN 10202:2001
	Schutzlack gold	Polyester-Phenol-Harz, BPA NI
	Dichtmaterial Falz	Naturkautschukdispersion auf wässriger Basis

2. Gesetzliche Bestimmungen

Es wird bestätigt, dass die oben angeführten Produkte in Übereinstimmung mit den nachstehend genannten Gesetzen und Normen in der jeweils gültigen Fassung und den auf das Produkt zutreffenden Abschnitten hergestellt werden:

Europa	Verordnung 1935/2004 (EG) Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	☒
	Verordnung 1895/2005 (EG) Beschränkung der Verwendung bestimmter Epoxidierivate in Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, in Berührung mit Lebensmitteln zu kommen	☒
	Verordnung 1907/2006 (EG) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)	☒
	Verordnung 2023/2006 (EG) Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	☒
	Verordnung (EU) 1223/2009 über kosmetische Mittel	☐
	Verordnung (EU) 10/2011 Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	☒
	Verordnung (EU) 2018/213 Über die Verwendung von Bisphenol A in Lacken und Beschichtungen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen Änderung der Verordnung (EU) 10/2011 hinsichtlich der Verwendung dieses Stoffes in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff	☒
	Richtlinie 94/62/EG inkl. Änderungen EU-Richtlinie über Verpackung und Verpackungsabfälle	☒

Europa	EuPIA Inventory List ¹⁾ Comprising of packaging ink raw materials applied to the non-food contact surface of food packaging	☒
Deutschland	§§ 30 und 31 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)	☒
Österreich	BGBI. 13/2006 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)	☒
Schweiz	817.023.21 Verordnung des EDI über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Bedarfsgegenständeverordnung)	☒
Frankreich	LOI n° 2012-1442 du 24 décembre 2012 visant à la suspension de la fabrication, de l'importation, de l'exportation et de la mise sur le marché de tout conditionnement à vocation alimentaire contenant du bisphénol A	☒
Kanada	Part B – Foods, Division 23 – Food Packaging Materials Food and Drug Regulation (C.R.C., c. 870)	☐
USA	21 CFR § 175.300 ²⁾ Food and Drug Administration (FDA) Regularien	☒
	21 CFR § 178.3910 Food and Drug Administration (FDA) Regularien	☒

¹⁾: gilt nur für bedruckte Gebinde

²⁾: gilt nur für innen lackierte Gebinde

3. Gesamtmigration

Die Messungen wurden gemäß ÖNORM EN 1186 und in Übereinstimmung mit VO (EU) 10/2011 durchgeführt.

Simulanz	Testbedingungen	Verhältnis A [dm ²] : V [dm ³]
Ethanol 95 %	10 d / 40 °C	2,78 : 0,31
Isooctan	2 h / 20 °C	

Im Zuge der Untersuchungen wurden keine Überschreitungen der Grenzwerte nach VO (EU) 10/2011 festgestellt.

4. Spezifische Migration

Die Messungen wurden in Übereinstimmung mit VO (EU) 10/2011 durchgeführt.

Simulanz	Testbedingungen	Verhältnis A [dm ²] : V [dm ³]
Ethanol 95 %	10 d / 60 °C	2,78 : 0,31

Liste der verwendeten Substanzen, denen ein spezifisches Migrationslimit (SML) zugeordnet ist:

Substanz	FCM Stoff- Nr.	CAS-Nr.	SML (mg/kg)
Maleinsäure	248	110-16-7	30
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat [Irganox 1076]	433	2082-79-3	6
Monoethyl-3,5-di-tert-butyl-4-hydroxy-benzylphosphonat, Calciumsalz [Irganox 1425]	715	65140-91-2	6
Acrylsäure	147	79-10-7	6
Methacrylsäure	150	79-41-4	6
Pentaerythriol-tetrakis-[3-(3,5-di-tert.-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	496	6683-19-8	0,02
Butadien	223	106-99-0	n.n.
Acrylnitril	225	107-13-1	n.n.
Zinkoxid	402	1314-13-2	----
2-Chlor-1,3-Butadien	----	----	0,05
Additiv 027(STWC04-021) ³⁾	----	----	< 0,01
Additiv 001(STWC04-021) ³⁾	----	----	0,5
Additiv 025 (STWC04-021) ³⁾	----	----	2

n. n.: nicht nachweisbar

³⁾: Bezeichnung und Zusammensetzung sind dem Untersuchungsinstitut bekannt, unterliegen aber der Geheimhaltung.

Die Migration obiger Substanzen in das Simulanz – Lebensmittel konnte nicht nachgewiesen werden bzw. liegen die Migrationswerte unterhalb der vorgegebenen Grenzwerte.

5. Dual Use

Bei der Produktion der Artikel werden

- ☐ keine Stoffe eingesetzt, die als „Dual Use – Stoffe“ zugelassen sind
- ☒ Stoffe eingesetzt, die als Dual Use – Stoffe zugelassen sind.

Verwendete Stoffe, die als Dual Use – Stoffe zugelassen sind:

Stoff	CAS-Nr.	E - Nummer
Benzoessäure	65-85-0	E 210
Natriumbenzoat	532-32-1	E 211
Calciumcarbonat	471-34-1	E 170
Titandioxid	13463-67-7	E 171
Ammoniumalginat	9005-32-7	E 403
Kaolin	1331-58-7	E 559

6. Lager- und Anwendungsbedingungen

Lagerung				
Temperatur	von	10	bis	max. 40 °C
			max. Dauer	12 Monate

Die angegebenen Parameter beziehen sich auf das leere Gebinde.

Die Lagerungsbedingungen des befüllten Gebindes richten sich nach den Eigenschaften des Füllgutes.

Die Testbedingungen für die spezifische Migration entsprechen folgenden Lagerungs- und Kontaktbedingungen:

- Langzeitlagerung von mehr als 6 Monaten bei Raumtemperatur oder darunter
- einschließlich Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf 70 °C bis maximal 100 °C

Maximale Kontaktzeit für Heißabfüllung und/oder Erhitzen:

Temperatur [°C]	Kontaktzeit [Minuten]
70	120
75	120
80	60
85	40
90	30
95	24
100	20

Anwendung(en)			
Sterilisation	geeignet	☐	nicht geeignet ☒
Mikrowelle	geeignet	☐	nicht geeignet ☒

Artikel ist für folgende Lebensmittel geeignet
• tierische und pflanzliche Fette und Öle • feuchte und wasserhaltige Lebensmittel • alkoholische Lebensmittel

7. Gültigkeit

Diese Konformitätserklärung wurde nach den bei der Erstellung geltenden rechtlichen Bestimmungen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Sie gilt so lange, bis eine aktualisierte Version erstellt wird. Dies geschieht dann, wenn sich

- gesetzliche Rahmenbedingungen ändern,
- die Spezifikation ändert oder
- sich bei den für die Migration relevanten Stoffen (zB Lacke) Änderungen ergeben, die erwarten lassen, dass sie Auswirkungen auf die Migrationswerte haben.

8. Haftungsausschluss

Die Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die spezifizierten und gelieferten Produkte.

Die Prüfung der tatsächlichen Eignung der Verpackung für den vorgesehenen Einsatzzweck bzw. das Füllgut liegt in der Verantwortung des Anwenders.

Die Unternehmen der Pirlo-Gruppe sind für Qualitätsveränderungen des Füllgutes aufgrund Wechselwirkungen mit der Verpackung oder Bestandteilen derselben über den angegebenen Anwendungszweck hinaus nicht verantwortlich. Der Kunde hat sich entsprechend über die Verwendbarkeit seiner Anwendung und den gültigen technischen Stand selbst zu informieren.

Die Erklärung ersetzt nicht die Prüfung der Lebensmittelverträglichkeit zur Bestimmung der Mindesthaltbarkeit.

Ersteller	Werner Brugger	Datum	Version	ersetzt Ausgabe vom
Funktion	Qualitätsmanagement	20.01.2020	06	21.08.2019